

lichen am besten, wie das Werk ausgesehen hat, weil da die Ann. Pal. recht ausführlich excerpiert haben. 'Otto rex vir erat strenuus, fidelis et humilis atque in exigenda iusticia severus' — so beginnt die Partie mit einer kurzen Charakterisierung des Kaisers, um zunächst gleich einen Beweis seiner frommen Freigebigkeit daran zu knüpfen: 'ad cuius mensam cotidie 30 libre argenti pertinebant, quibus sex ademptis ecclesiam Magdeburgensem . . . fundavit aliasque quamplures. Iste' — so fährt das Werk mit einer für dasselbe charakteristischen Wendung fort — 'duxit Anglice gentis regiam uxorem nomine Edith, castissimam et magni apud Deum meriti, ut in quibusdam rebus claruit'. Es folgt als Beispiel die Geschichte von der Hindin, die ins Gemach der Königin kommt, um durch deren Barmherzigkeit die Befreiung ihres im Walde gefangenen Kalbes zu bewirken, und daran schliesst sich mit dem Uebergang 'Aliud quoque memorabile Dominus cum ipsa ostendit' die köstliche Sage von der frommen Mildthätigkeit Ediths, die der König als Bettler verkleidet auf die Probe stellt, eine Probe, aus der die Königin durch die wunderbare Wiederherstellung des abgerissenen Aermels doppelt glorreich hervorgeht. Nach dieser Verherrlichung der Gattin, die sich dem König so ebenbürtig erweist, wie er ihr, knüpft die Erzählung an die obige Charakteristik Otto's wieder an und führt sie weiter aus: 'Rex vero in commisso fidelis sibi et ecclesie vigilavit, studens per Domini plantaria virtutes inserere, vitia exstirpare; in tantum autem iustitie inservivit, ut bipennim eius iudiciariam in media curia infigi nulla dies quantumvis festiva interceperit', und es folgt der Bericht von der Bethätigung seiner Rechtspflege und Herrscherstrenge bei seinem Auftreten in Italien und in Deutschland; dieser Bericht ist durch die excerpiierenden Annalisten in getrennten Stücken deren übrigen Material eingearbeitet, daher des ursprünglichen Ueberganges am Anfang verlustig gegangen, steht aber in engstem Zusammenhang mit dem Vorhergehenden, wie sich unfehlbar aus dem Hinweis auf 'illa sua bipenni' (S. 63, Zeile 50 in den Ann. Pal.) ergibt, und ist in sich durchaus einheitlich; auch die Erwähnung vom Aufstande des Sohnes (ib. Z. 26 ff.) ist dem Zusammenhange untergeordnet. Daran reiht sich mit dem Uebergang 'Ipso tempore' der Aufstand der italischen Landschaften überhaupt und die Verurtheilung der Lombarden zu einem jährlichen Tribut von 200 Pfund reinsten Goldes. Ob nun in der Quelle noch von andern Thaten des Kaisers die Rede war, können